

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016

### **Einwendungen von Bürgern gegen das aktuelle Planfeststellungsverfahren zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn**

#### **Anfrage der Freien Wähler Köln:**

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Verein "Colonia ELF" zum aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln eine schriftliche Einwendung gemacht hat?
2. Ist bei der Stadtverwaltung selbst eine Einwendung des Vereins "Colonia ELF" zum aktuellen Planfeststellungsverfahren eingegangen?
3. Wenn ja, wurden alle dort gestellten Fragen des Vereins "Colonia ELF", seitens der Verwaltung bereits schriftlich beantwortet?

Eine schriftliche Einwendung zum Planfeststellungsverfahren seitens der Anwohner-Initiative „Colonia ELF“, befindet sich immer noch bei der Bezirksregierung Köln in Bearbeitung.

Die Initiative bemängelt u.a., dass fast alle Proteste und Einwendungen bislang unbeantwortet geblieben sind. Der Verein stellt u.a. folgende Forderungen:

- Keine weiteren Maßnahmen zum Rückbau der Bonner Straße.
- Ausschluss der offiziell geplanten Hochbahntrasse.
- Keine zusätzlichen Lärm/, und Abgasbelastungen für die Anwohner im Heidekaul.
- Erhalt des bestehenden Denkmalschutzes "Grüngürtel" auf der Bebauungsfläche.
- Umgebungsschutz der Denkmäler (Klinkerbauwerke) im direkten Umfeld.
- Erhalten des Baumbestandes, bzw. Ersatzpflanzungen (34 Bäume bereits gefällt).
- Kein Parkhausverkehr über Verteilerkreis, Bonner oder Militärringstraße.
- Ungehinderte Parkflächenein- und -ausfahrt, ohne Rückstaugefahr.
- Keine Straßenquerung zwischen Haltestelle Arnoldshöhe und Parkfläche.
- Kostengünstigere ebenerdige Stellplätze statt Parkhaus.
- Kein Baubeginn vor Abschluss der Verkehrsuntersuchung durch das Land NRW.

Neben diesen Forderungen wurde auch gefragt, aus welchen Gründen die Vorschläge der Anwohner nicht berücksichtigt wurden und welche Alternativen den PKW-Pendlern auf dem Weg in die Innenstadt und den Fahrgästen mit dem ÖPNV zum Hauptbahnhof angeboten werden, wenn Anfang 2016 die Bauarbeiten auf der Bonner Straße beginnen.

Der Rat der Stadt Köln hat am 23.06.2015 die investive Auszahlungsermächtigung für die 3. Baustufe beschlossen (83,3 Millionen Euro, davon 64,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse), obwohl angekündigt war, dass das Planfeststellungsverfahren, aufgrund zahlreicher Änderungen, noch einmal komplett offengelegt werden musste.

Sollte eine finanzielle Entscheidung nicht erst dann getroffen werden, wenn der Umfang einer Anschaffung vollständig bekannt ist? Man blendet das „Problem“ Verteilerkreis vollständig aus, da man offenbar kein tragfähiges Gesamtkonzept entwickelt hat.

### **Antwort der Verwaltung:**

#### Vorbemerkung:

Am 22.05.2014 hat die Stadt Köln bei der Bezirksregierung Köln für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 28 ff. und 9 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) beantragt. Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 02.06. bis zum 01.07.2014, die Einwendungsfrist endete am 15.07.2014 und der Erörterungstermin fand vom 19. bis zum 21.01.2015 statt.

Im Rahmen der Einwandsbearbeitung kam es zu diversen Planungsänderungen. Um Klagen gegen den Beschluss zu vermeiden, sah die Bezirksregierung Köln das dringende Erfordernis, eine zusätzliche Offenlage der geänderten Planunterlagen (1. Deckblatt) durchzuführen. Diese Offenlage erfolgte vom 10.08. bis zum 09.09.2015. Ein zweiter Erörterungstermin fand am 06.11.2015 statt.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Abwägungsprozess noch nicht gänzlich abgeschlossen sei. Ein konkreter Termin für die Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Der Verwaltung ist bekannt, dass der Verein „Colonia ELF“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn einen Einwand erhoben hat. Der Einwand vom 27.06.2014 ging zeitgleich bei der für die Planfeststellung zuständigen Bezirksregierung Köln und in der Verwaltung ein.

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Siehe oben.

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Die Verwaltung wurde durch die Bezirksregierung Köln aufgefordert, zu allen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Einwänden eine Stellungnahme abzugeben. So auch im Fall des Einwandes der „Colonia ELF“. Alle Stellungnahmen der Verwaltung, die Stellungnahme zum Einwand der „Colonia ELF“ mit eingeschlossen, wurden der Bezirksregierung Köln Mitte Dezember 2014 postalisch zugestellt. Von dort wurden Sie mit einer Einladung zum Erörterungstermin am 16.12.2014 an alle Einwender versandt.

#### Antwort der Verwaltung zu weiteren Punkten dieser Anfrage:

- Die Initiative bemängelt u.a., dass fast alle Proteste und Einwendungen bislang unbeantwortet geblieben sind:

Dies ist ein unbegründeter Vorwurf. Im Gegenteil. Auf Wunsch der AG Heidekaul fand am 02.12.2013 sogar ein Gespräch mit dem Vorsitzenden Herrn Wulf und Vertretern der Verwaltung (inklusive Vertretern des Büros des Oberbürgermeisters) bei ihm zu Hause statt.

In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Wulf ein von der „Colonia ELF“ erarbeitetes Drei-Phasen-Modell zum Standort der P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln-Süd und zur verkehrlichen Gesamtsituation des Verteilerkreises. In diesem Modell wird die verkehrliche Gesamtsituation des Verteilerkreises betrachtet.

Das Modell wurde in der Bürgerbeteiligung der 3. Baustufe nur am Rande thematisiert, da es über den Planungsauftrag und den betrachteten Zeitrahmen hinausgeht. Ziel dieses Termins war es

daher, Herrn Wulf die Möglichkeit zu geben, nochmals sein Anliegen vorzubringen und im Kontext der Planungen zu erörtern.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass durch die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn eine Ertüchtigung des Verteilerkreises nach derzeitigem Stand nicht erforderlich sei. Die Planung der 3. Baustufe steht dem Vorschlag der „Colonia ELF“ aber auch nicht entgegen.

Herrn Wulf wurde im damaligen Gespräch verdeutlicht, dass das Anliegen der „Colonia ELF“ nicht für alle Zukunft durch die jetzige Planung verbaut wird. Bei einer eventuellen Verlängerung der Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich oder einer Ertüchtigung des Verteilerkreises besteht, vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung, weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Berücksichtigung des vorgelegten Vorschlages. Hierüber müsste aber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Des Weiteren wurden durch Herrn Wulf im März 2015 zwei gleichlautende Schreiben an den damaligen Oberbürgermeister Roters und den Bezirksbürgermeister Homann versandt. Die hierin aufgelisteten acht Fragen wurden seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 17.04.2015 beantwortet.

- Die von der „Colonia ELF“ unten angeführten Forderungen (a bis k) wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Rahmen verschiedener Gespräche sowie im Erörterungstermin bereits mehrfach erläutert.
  - a. Keine weiteren Maßnahmen zum Rückbau der Bonner Straße.  
Diese Forderung widerspricht der bislang getätigten Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln. Bereits mit Ratsbeschluss vom 29.01.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen der Nord-Süd-Stadtbahn (3. Baustufe) von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierstreifige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweistreifige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Verteilerkreis Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.
  - b. Ausschluss der offiziell geplanten Hochbahntrasse.  
Mit dem Erweiterten Planungsbeschluss vom 17.12.2013 (Vorlagen-Nr. 2790/2013) hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, die Planung der Endhaltestelle der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn auf Höhe der Lindenallee weiterzuverfolgen. Hierdurch ist eine Verlängerung der Stadtbahn über Rondorf nach Meschenich entweder durch eine Querung des Verteilerkreises in Hochlage oder aber als Tunnellösung möglich. Bei der Tunnellösung müsste die Endhaltestelle allerdings zurück- und weiter nördlich neugebaut werden. Der Mehraufwand hierfür ist im Rahmen einer Verlängerung nach Meschenich vertretbar. Da die Planung für eine Verlängerung derzeit nicht verfolgt wird, gibt es auch noch keine Entscheidung für eine mögliche Querung des Verteilerkreises Köln-Süd.
  - c. Keine zusätzlichen Lärm-, und Abgasbelastungen für die Anwohner im Heidekaul.  
Für die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn war es unter anderem erforderlich, ein Lärm- und Erschütterungsgutachten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten hatte zum Ergebnis, dass durch die Stadtbahntrasse der 3. Baustufe keine zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anwohner im Heidekaul entstehen.  
  
Im Vorfeld der Planung für die P+R-Palette wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Unter anderem haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die unmittelbaren Anwohner im Heidekaul für die Errichtung der P+R-Palette einen Schallschutz gefordert. Die Verwaltung hat die Berücksichtigung des Schallschutzes in dem anschließend durchgeführten Architektenwettbewerb als Aufgabe in der Wettbewerbsauslobung klar formuliert. Der erforderliche Lärmschutz für die benachbarte Wohnbebauung wurde in der Planung baulich integriert und soll durch eine hoch absorbierende geschlossene Rückwand erfolgen.
  - d. Erhalt des bestehenden Denkmalschutzes "Grünürtel" auf der Bebauungsfläche.

Der für die Errichtung der P+R-Palette vorgesehene Bereich (Plangebiet) liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“. Zudem stellt der Landschaftsplan für die Grünflächen das Entwicklungsziel „Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Grünflächen“ dar. Der Neubau der Park-and-ride-Anlage widerspricht dem Entwicklungsziel, der Landschaftsplan wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Die Tennisanlage entspricht dem Bestand. Eine sorgfältige Integration der P+R-Anlage wird in der Planung vorgesehen.

e. Umgebungsschutz der Denkmäler (Klinkerbauwerke) im direkten Umfeld.

Der Umgebungsschutz der Denkmäler im direkten Umfeld wurde sowohl bei der Planung für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn als auch bei der Auswahl eines geeigneten Architektenentwurfs für die Planung der P+R-Palette berücksichtigt. Durch die Lage der Endhaltestelle auf Höhe der Lindenallee wird die Sichtachse zwischen der Kirche und der Siedlung nicht gestört.

Bei der Anordnung sowohl der verkehrstechnisch als auch betrieblich erforderlichen Aufbauten (z.B. Fahrleitungsmaste, Oberleitungen, Haltestelleneinrichtung) wurde darauf geachtet, dass diese nicht in der Sichtachse zwischen der Kirche „All Saints“ und der Siedlung an der Heidekaul angeordnet werden. Eine Sichtbeeinträchtigung durch zunehmendes Verkehrsaufkommen ist aufgrund der gleichbleibenden Anzahl an Fahrstreifen und der prognostizierten Verkehrsbelastung ebenfalls nicht zu erwarten.

f. Erhalten des Baumbestandes, bzw. Ersatzpflanzungen (34 Bäume bereits gefällt).

Die hier angesprochenen 34 Baumfällungen am Tennisplatz Arnoldshöhe wurden durch den zuständigen Förster im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft durchgeführt. Forstliche Maßnahmen des Wirtschaftsplanes werden jeweils vorher dem Umweltausschuss, der Bezirksvertretung und dem Landschaftsbeirat mitgeteilt. Der Bereich am Tennisplatz Arnoldshöhe wurde Anfang 2011 durchforstet. Die Maßnahme diene ausschließlich der Waldpflege und entstammt dem Wirtschaftsplan 2010.

g. Kein Parkhausverkehr über Verteilerkreis, Bonner oder Militärringstraße.

Mit Beschluss vom 28.06.2011 hat der Verkehrsausschuss die Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Standort D (an der Heidekaul) als P+R-Anlage bei den weiteren Planungen zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu berücksichtigen. Dieser Beschluss war und ist für die Verwaltung Voraussetzung für alle weiteren Planungsschritte.

Dem im Rahmen der Bürgerbeteiligung geäußerten Wunsch der Anwohner der Heidekaul, auf eine Aus- oder Einfahrt über die Heidekaul zu verzichten, wurde Folge geleistet und stattdessen eine Zufahrt über die Militärringstraße und eine direkte Ausfahrt auf die Bonner Straße geplant.

h. Ungehinderte Parkflächenein- und -ausfahrt, ohne Rückstaugefahr.

Die Verwaltung wird in Kürze eine Vorlage zum erweiterten Planungsbeschluss in die politischen Gremien einbringen. In diesem von der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn getrennten Beschluss soll die Planung im Detail vorgestellt werden.

Ausgehend von einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Verteilerkreises Süd wurde die Ausfahrt der P+R-Palette auf die Bonner Straße entsprechend der hierin enthaltenen Empfehlung angepasst. Diese besagt, dass die Ausfahrt der P+R-Anlage möglichst weit nördlich anzuordnen ist, da dies unter signaltechnischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Stauräume besser ist als eine mittige oder südlich angeordnete Ausfahrt.

i. Keine Straßenquerung zwischen Haltestelle Arnoldshöhe und Parkfläche.

Eine Querung ist unverzichtbar, damit die Umsteigebeziehung zwischen P+R-Palette und Stadtbahnhaltestelle gewährleistet ist.

j. Kostengünstigere ebenerdige Stellplätze statt Parkhaus.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln wurden verschiedene Varianten untersucht. Eine ebenerdige Anordnung von Stellplätzen wäre lediglich auf dem Standort A (Großes Tankstellengelände) von nennenswerter Größe (ca. 400 Stellplätze) möglich gewesen. Auf Grund des insgesamt unzureichenden Platzangebotes wurde diese Lösung aber nicht weiter verfolgt.

Alle anderen zur Auswahl stehenden Standorte haben aufgrund des Platzangebotes nur die Anordnung einer P+R-Palette und nicht von ebenerdigen Stellplätzen untersucht. Im Ergebnis hat Standort D in Bezug auf die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn am besten abgeschnitten.

k. Kein Baubeginn vor Abschluss der Verkehrsuntersuchung durch das Land NRW.

Im Zuge der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn hatte die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau NRW (LS NRW) am 14.07.2014 zu einem abschließenden Informationstermin mit Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen eingeladen. Die Regionalniederlassung Vile-Eifel (RNL V-E) hat an diesem Abstimmungstermin teilgenommen, da sie die Federführung bei der Umplanung des Autobahnkreuzes K-Süd zu vertreten hat. Vorgestellt wurde - aufbauend auf bekannten Untersuchungen - eine Mikrosimulation der Verkehrsabläufe für den Planfeststellungsfall.

In seiner Stellungnahme vom 21.07.2014 an die Bezirksregierung Köln teilt der LS NRW mit, dass die Verkehrsmodelle für die Stadtbahnplanung bzw. für die Planung AK Köln-Süd aufeinander abgestimmt sind. Mit den Ergebnissen sind die Auswirkungen der Stadtbahnplanung für die Planungen zum Umbau des AK K-Süd bekannt. Auf dieser Basis hat der LS NRW keine Bedenken gegen die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn.

- Neben diesen Forderungen wurde auch gefragt, aus welchen Gründen die Vorschläge der Anwohner nicht berücksichtigt wurden.

Vorschläge der Anwohner wurden innerhalb der Bürgerbeteiligung geäußert und durch die Verwaltung auch noch einmal überprüft. Unter anderem wurde gebeten:

- a. Die Zufahrt zur P+R-Palette von der Militärringstraße aus nicht so nah an der Wohnbebauung anzuordnen.
- b. Die Eignung des Standortes A für die P+R-Palette nochmals zu überprüfen.
- c. Standort B noch einmal zu überprüfen.
- d. Standort C noch einmal zu überprüfen.
- e. Ob die P+R-Palette auf Standort E oder auf das Gelände der Kleingärten gelegt werden kann.

Die Ergebnisse der fachtechnischen Überprüfungen dieser Anregungen wurden im Sommer 2013 im Internet veröffentlicht und in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05.09.2013 vorgestellt.

- Welche Alternativen werden den PKW-Pendlern auf dem Weg in die Innenstadt und den Fahrgästen mit dem ÖPNV zum Hauptbahnhof angeboten, wenn Anfang 2016 die Bauarbeiten auf der Bonner Straße beginnen?

Die Verwaltung hat die bauzeitliche Verkehrsführung bereits erarbeitet, aber noch nicht endgültig abgestimmt. Aufgrund der Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren musste diese mehrfach angepasst werden. Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wird sie den politischen Gremien und in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung auch den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

- Der Rat der Stadt Köln hat am 23.06.2015 die investive Auszahlungsermächtigung für die 3. Baustufe beschlossen (83,3 Millionen Euro, davon 64,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse), obwohl angekündigt war, dass das Planfeststellungsverfahren, aufgrund zahlreicher Änderungen, noch einmal komplett offengelegt werden musste. Sollte eine finanzielle Entscheidung nicht erst dann getroffen werden, wenn der Umfang einer Anschaffung vollständig bekannt ist?

Die Planänderungen wurden in den dem Rat vorgelegten Kosten (Vorlagen-Nr. 0685/2015) bereits berücksichtigt. Aufgrund der Offenlage der geänderten Planunterlagen sind keine Kostenerhöhungen zu erwarten. Zudem erfolgte die Beschlussfassung des Rates unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses.

- Man blendet das „Problem“ Verteilerkreis vollständig aus, da man offenbar kein tragfähiges Gesamtkonzept entwickelt hat.

Der Verteilerkreis stellt kein Problem dar, sondern ist, wie bereits erläutert, nicht Bestandteil des Planungsauftrags aus der Politik. Dennoch wurde eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, um die Ergebnisse des Gesamtverkehrsgutachtens ergänzend zu überprüfen. Danach ist eine zufriedenstellende Verkehrsabwicklung auch nach Inbetriebnahme der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn gewährleistet. Das Ergebnis dieser Untersuchung stand zur Einsichtnahme im Internetauftritt der Stadt Köln allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.